

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: [16.01.2020] / Aktualisierung: [0]

1	Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	<p>Art: Partiarisches Nachrangdarlehen („Investmentvertrag“).</p> <p>Bezeichnung: Partiarisches Nachrangdarlehen der Wankel Super Tec GmbH.</p>
2	Anbieter und Emittent der Vermögensanlage, Geschäftstätigkeit des Emittenten sowie Internet-Dienstleistungsplattform	<p>Anbieter und Emittent im Sinne des Vermögensanlagengesetzes ist die Wankel Super Tec GmbH (nachfolgend „Unternehmen“). Geschäftsanschrift: Wankel Super Tec GmbH, Burger Chaussee 20, 03044 Cottbus. Geschäftstätigkeit des Emittenten ist die Erforschung und Entwicklung technischer Neuheiten sowie die Herstellung solcher Produkte, der Erwerb und die Veräußerung von Schutzrechten jeglicher Art, insbesondere von Erfindungen sowie die Beratung bei technischen Abläufen und technische Dienstleistungen jeder Art.</p> <p>Die Vermittlung erfolgt über die Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu (FunderNation GmbH, Wilhelm Leuschner Straße 7, 64625 Bensheim).</p>
3	Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt	<p>Anlagestrategie ist es, den Nachrangdarlehensbetrag dazu zu verwenden, das Geschäft des Unternehmens zu erweitern, indem das Unternehmen Investitionen in die Bereiche Technologie, Marketing, Vertrieb, Entwicklung und Produktion tätigen kann und in das Umlaufvermögen des Unternehmens zu investieren.</p> <p>Anlagepolitik ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Umsetzung der Anlagestrategie dienen. Der Nachrangdarlehensbetrag soll dabei vor allem verwendet werden, um die als Prototyp bereits vorhandenen, wasserstoffbetriebenen Motoren zur Marktreife zu entwickeln, in Produktsysteme wie insbesondere elektrische Fahrzeuge zu integrieren, zu produzieren und zu vermarkten. Das Umlaufvermögen des Unternehmens soll gesteigert werden, um zu besseren Konditionen einkaufen und Aufträge schneller erfüllen zu können. Die Produktionstiefe des Unternehmens soll durch die Anschaffung von Produktionsmaschinen erhöht werden. Über die konkreten Maßnahmen entscheidet die Geschäftsführung des Unternehmens, sobald die Höhe des eingeworbenen Nachrangdarlehensbetrages feststeht.</p> <p>Anlageobjekt sind sämtliche Maßnahmen, die der Verfolgung der unter Ziffer 2 genannten Geschäftstätigkeit und deren Auf- und Ausbau dienlich sind. Die Nachrangdarlehensbeträge fließen in den laufenden Geschäftsbetrieb, insbesondere um die als Prototyp bereits vorhandenen, wasserstoffbetriebenen Motoren zur Marktreife zu entwickeln, zu produzieren, in Produktsysteme zu integrieren und zu vermarkten.</p>
4	Laufzeit, Kündigungsfrist sowie Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage	<p>Die partiarischen Nachrangdarlehen haben eine feste Laufzeit bis zum 28.02.2025 (ca. 5 Jahre), individuell beginnend mit dem Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages durch die Unterschrift des Anlegers. Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit ausgeschlossen. Der Anleger sowie der Emittent hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.</p> <p>Je nach Höhe des von ihm gewährten Nachrangdarlehensbetrages wird jedem Anleger eine individuelle Beteiligungsquote ("Beteiligungsquote") in Prozent zugewiesen. Diese Beteiligungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des von dem Anleger gewährten Nachrangdarlehensbetrages und der durch das Unternehmen festgelegten pre-money Bewertung in EUR (Bewertung vor erfolgreicher Crowdfunding Kampagne) des Unternehmens und wird im Investmentvertrag genannt. Je EUR 100 Nachrangdarlehensbetrag entsprechen daher einer Beteiligungsquote von 0,0011 %.</p> <p>Der Anleger erhält folgende Verzinsung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzinsung während der Laufzeit: als jährlichen Erfolgszins gewährt das Unternehmen eine Verzinsung in Höhe der Beteiligungsquote des Anlegers am Jahresüberschuss des Unternehmens (Erfolgszins ist jährlich 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach verbindlicher Feststellung des Jahresabschlusses des Unternehmens, die spätestens bis zum 30. April des folgenden Kalenderjahres erfolgen muss) • Verzinsung am Ende der Laufzeit: Bonuszins, falls das Unternehmen seinen Unternehmenswert zum Ende der Laufzeit steigern konnte, erhält der Anleger einen prozentualen Anteil, der sich nach dem Verhältnis von Unternehmenswertsteigerung zu Beteiligungsquote berechnet (Bonuszins ist 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages). Die Berechnung des Unternehmenswerts bei Beendigung bemisst sich entweder nach dem bei der letzten Finanzierungsrunde (bspw. Kapitalerhöhung und/oder Verkauf von GmbH-Anteilen) innerhalb von zwölf Monaten vor Beendigung des Investmentsvertrages (Ende der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens oder Kündigung) zugrunde gelegten Unternehmenswert oder – sofern keine Finanzierungsrunde stattgefunden hat – an 100 % des Umsatzerlöses des Unternehmens, wie er in dem für das letzte vor Beendigung des Investmentvertrages abgelaufene Geschäftsjahr aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesen ist. • Verzinsung bei Exit (Veräußerung von mehr als 50% aller Geschäftsanteile, Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände (mehr als 50% Verkehrswert) oder sonstige, zu vergleichbaren wirtschaftlichen Ergebnissen führende Transaktion innerhalb der Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrages): der Anleger erhält, die Rückzahlung seines Nachrangdarlehensbetrages, sowie als Exitzins einen prozentualen Anteil, der sich nach dem Verhältnis von Netto-Erlös zu Beteiligungsquote berechnet. Der Netto-Erlös

umfasst rechnerisch die Erlöse des Unternehmens oder der Gesellschafter des Unternehmens aus der Veräußerung im Zeitpunkt des Exits abzüglich der unmittelbar veranlassten Veräußerungskosten. Hiervon abgezogen wird der von dem Anleger gewährte Nachrangdarlehensbetrag (Exitzins und Nachrangdarlehensbetrag sind 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach Vollzug des Exits; mit dem Exit ist der Nachrangdarlehensvertrag beendet, sodass über diesen Zeitpunkt hinaus keine weiteren Zinsansprüche bestehen).

Findet kein Exit während der Laufzeit des Nachrangdarlehens statt, erhält der Anleger am Ende der Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrages die Rückzahlung seines Nachrangdarlehensbetrages in 12 gleichen Monatsraten, zahlbar jeweils zum ersten Bankarbeitstag des Folgemonats, beginnend mit dem 01.03.2025. Falls die Fundingschwelle nicht erreicht wird, erhalten die Anleger den Nachrangdarlehensbetrag vollständig innerhalb von 10 Bankarbeitstagen zurück.

<p>5 Risiken der Vermögensanlage</p>	<p>Der Anleger geht mit Zeichnung dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</p>
<p>Maximalrisiko</p>	<p>Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Nachrangdarlehensbetrages. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, die Investition mit Fremdkapital zu finanzieren. Diese Vermögensanlage ist nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p>
<p>Geschäftsrisiko</p>	<p>Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Das Unternehmen kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der erfolgreichen Weiterentwicklung des Wasserstoffmotors vom gegenwärtigen Prototyp zur Marktreife, und der Annahme dieses Produktes im Markt. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf das Unternehmen haben.</p>
<p>Ausfallrisiko des Unternehmens (Emittentenrisiko)</p>	<p>Das Unternehmen kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn das Unternehmen geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des Unternehmens kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrages führen, da das Unternehmen keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
<p>Risiken in Bezug auf die gewährten partiarischen Nachrangdarlehen</p>	<p>Die partiarischen Nachrangdarlehen sind mit einem Rangrücktritt ausgestattet. Die Ansprüche des Anlegers auf Verzinsung oder Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages sind nachrangig und werden nach den Ansprüchen anderer Gläubiger des Unternehmens bedient. Dies gilt auch für den Fall, dass über das Vermögen des Unternehmens das Liquidations- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird.</p> <p>Darüber hinaus sind die Anleger verpflichtet, ihre nachrangigen Ansprüche gegenüber dem Unternehmen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie deren Befriedigung zu einer Zahlungsunfähigkeit oder zu einer Überschuldung des Unternehmens führen würde.</p>
<p>6 Emissionsvolumen und Art und Anzahl der Anteile</p>	<p>Das Emissionsvolumen hat eine maximale Höhe von EUR 500.000 (Fundinglimit). Bei der Art der Vermögensanlage handelt es sich um ein partiarisches Nachrangdarlehen, bei dem sich die Verzinsung des Anlegers am Erfolg des Unternehmens (z.B. Gewinn, Umsatz oder im Fall einer Veräußerung des Unternehmens einen Anteil am Exiterlös) orientiert. Die Realisierungsschwelle für die Vermögensanlage liegt bei EUR 25.000 (Fundingschwelle). Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 100. Damit ergibt sich eine maximale Anzahl von 5.000 partiarischen Nachrangdarlehen.</p>
<p>7 Verschuldungsgrad des Emittenten</p>	<p>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten liegt bei -167 %.</p>
<p>8 Aussichten für die vertragsgemäße Rückzahlung und Verzinsung unter verschiedenen Marktbedingungen</p>	<p>Die Investition hat unternehmerischen Charakter. Feste Verzinsungen, wie sie bei Spareinlagen vorgesehen sind, gibt es nicht. Der Emittent ist in dem weltweiten Markt für Motoren, Fahrzeuge und Stromerzeugung tätig.</p> <p>Die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens sowie die Zinszahlungen hängen maßgeblich von dem wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ab. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt vor allem davon ab, inwieweit der Markt in Zukunft wasserstoffbetriebene Motoren akzeptiert, ob die wasserstoffbetriebenen Motoren des Unternehmens hinsichtlich Zuverlässigkeit, Herstellungs- und Betriebskosten konkurrenzfähig zu alternativen Systemen wie vor allem Hubkolbenmotoren und rein elektrischen Systemen sein werden und ob die Verfügbarkeit von Wasserstoff als Treibstoff im Markt weiter zunimmt. Nur bei einer positiven Geschäftsentwicklung (steigender Umsatz und Jahresergebnis bei positiven Marktbedingungen) ist mit einer Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und der Zahlung von Zinsen zu rechnen. Bei einer neutralen Geschäftsentwicklung (unveränderter Umsatz und Jahresergebnis bei neutralen Marktbedingungen) ist mit einer geringeren Verzinsung und der Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens zu rechnen. Bei einer negativen Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz und Jahresergebnis bei negativen Abweichungen der Marktbedingungen) kann die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages inklusive der Verzinsung nicht gewährleistet werden.</p>

Die vorstehende Abweichungsanalyse für die negative Geschäftsentwicklung stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

<p>9 Kosten und Provisionen</p>	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von dem Unternehmen gezahlten Provisionen zusammen.</p> <p>Die Vermögensanlage ist für den Anleger mit keinen Kosten oder zu zahlenden Provisionen verbunden. Unabhängig davon können dem Anleger mittelbar mit der Vermögensanlage in Verbindung stehende Kosten entstehen, z. B. Kontogebühren des Anlegers für die Abwicklung der Anschaffung der Vermögensanlage.</p> <p>Folgende Vergütungen sind von dem Unternehmen zu zahlen:</p> <p>(1) Die FunderNation GmbH erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Unternehmen für erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kampagne und ggf. für die Bereitstellung von Statistiken und einen Investor Relations Bereich einmalig eine Vergütung in Höhe von 8 % der vom Unternehmen eingesammelten partiarischen Nachrangdarlehensbeträge.</p> <p>(2) Die FunderNation Support UG (haftungsbeschränkt) erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Unternehmen für die im Rahmen des Poolingvertrages übernommenen Dienstleistungen (Bereitstellung eines Abstimmungsverfahrens für die Anleger z.B. zur Koordinierung von Ablöseangeboten für das gesamte Nachrangdarlehen oder zur Übernahme von Verhandlungen zur Veräußerung des Unternehmens für die Anleger) eine Vergütung in Höhe von 0,5 % p.a. der eingeworbenen Nachrangdarlehensbeträge für die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens (insgesamt 2,5 %).</p>
<p>10 Nichtvorliegen von Interessenverflechtungen</p>	<p>Es bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne des § 2a Absatz 5 VermAnlG zwischen dem Emittent und dem Unternehmen (FunderNation GmbH), das die Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu betreibt.</p>
<p>11 Anlegergruppe, auf welche die Vermögensanlage abzielt</p>	<p>Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger aus allen Kundenkategorien gem. §§ 67, 68 WpHG: Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Der Anlagehorizont ist mittelfristig und durch die unter Ziffer 4 benannte Laufzeit von ca. 5 Jahren definiert. Die Anleger sind sich eines Verlustrisikos von bis zu 100 % (Totalverlust) des investierten Betrages bewusst und sind fähig das Risiko des Totalverlusts zu tragen. Der Anleger sollte über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Das Angebot richtet sich an Anleger, die weder auf regelmäßige noch auf unregelmäßige Einkünfte aus einer Investition in das Unternehmen angewiesen sind, die keine Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages in einer Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarten und die bereit sind, Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des weltweiten Marktes für Motoren, Fahrzeuge und Stromerzeugung in Kauf zu nehmen.</p>
<p>12 Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung</p>	<p>Keine Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen, da die Vermögensanlage nicht zum Zweck einer Immobilienfinanzierung angeboten wird.</p>
<p>13 Verkaufspreis der Vermögensanlagen der letzten 12 Monate</p>	<p>Der Emittent hat in den vergangenen zwölf Monaten keine Vermögensanlagen angeboten, verkauft oder vollständig getilgt.</p>
<p>14 Gesetzliche Hinweise gem. § 13 Absatz 4 und 5 VermAnlG</p>	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin.</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.</p> <p>Der letzte offengelegte Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Unternehmens ist beim Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) erhältlich und kann bei der Wankel Super Tec GmbH, Burger Chaussee 20, 03044 Cottbus angefordert werden.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.</p>
<p>15 Sonstige Informationen</p>	<p>Das VIB sowie eventuelle Aktualisierungen können kostenlos unter https://www.wankelsupertec.de/de_ir.html abgerufen werden. Darüber hinaus kann das VIB unter www.FunderNation.eu abgerufen werden. Dadurch wird die FunderNation GmbH als vermittelnde Internet-Dienstleistungsplattform nicht zur Anbieterin im Sinne des Vermögensanlagengesetzes.</p>
<p>Anmerkungen zum Verschuldungsgrad</p>	<p>Nicht berücksichtigt sind beim Verschuldungsgrad gemäß Punkt 7 erhebliche stille Reserven aufgrund des nicht aktivierten geistigen Eigentums des Unternehmens; zudem bestehen die Verbindlichkeiten des Unternehmens zu ca. 85% aus Darlehen der Gesellschafter im Nettowert von gesamt ca. EUR 1.750.000.</p>

Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 VermAnlG wird vor Vertragsschluss gem. § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung nach § 15 Absatz 3 VermAnlG gleichwertigen Art und Weise online bestätigt und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung. Das VIB wird elektronisch bestätigt und übermittelt.